

Beschlussvorlage öffentlich	2023/VG/0019
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	08.03.2023	4

bereits beraten im: Werkausschuss	am: .24.11.2016 u. 22.06.2017
-----------------------------------	----------------------------------

Betreff:
Ortskanalisation Seibersbach/Stromberg
Erneuerung des RÜ "Hellweg" (Seibersbach) und
Umbau des RÜ "Bierwirtsche Wiese" (Stromberg);
Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Begründung:

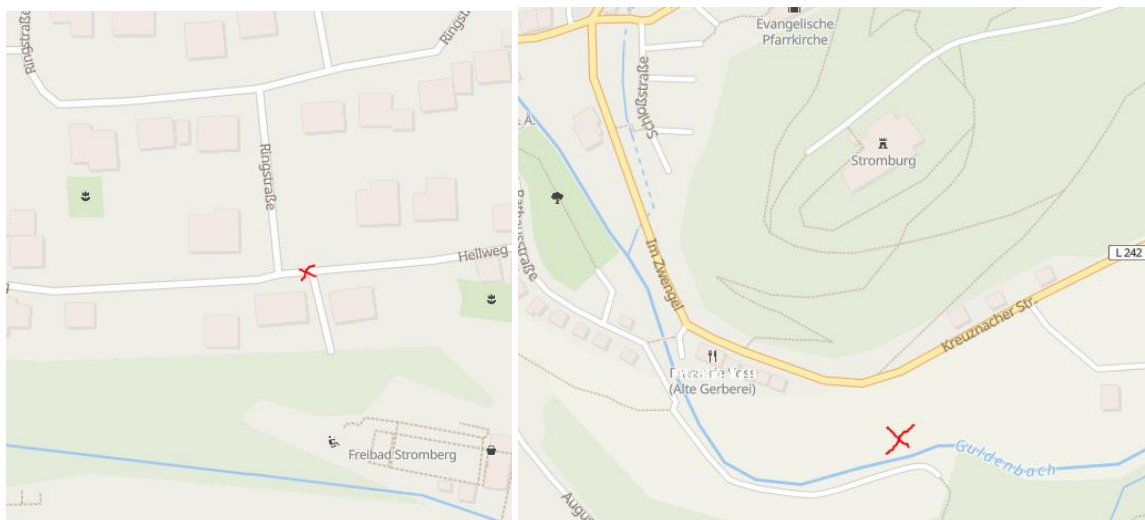
Die Mischwasserentlastungsanlagen RÜ „Hellweg“ in der Ortsgemeinde Seibersbach und RÜ „Bierwirtsche Wiese“ in der Stadt Stromberg entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und müssen ertüchtigt werden.

Demensprechend sind aufgrund verschiedener Faktoren (Drosselableitung deutlich zu gering, Beruhigungsstrecke zu kurz, Sohldifferenz im Bauwerk zu niedrig) an dem RÜ im „Hellweg“ in der OG Seibersbach folgende Maßnahmen erforderlich. Die Beruhigungsstrecke muss verlängert und aufdimensioniert werden, das Regenüberlaufbauwerk wird erneuert (da die derzeitige Lage aufgrund der Beruhigungsstrecke verlagert wird), eine dynamische Drossel wird nach dem RÜ errichtet und die Drosselleitung wird aufdimensioniert.

An dem RÜ „Bierwirtsche Wiese“ in der Stadt Stromberg soll die Überlaufschwelle erhöht werden. Dies erfolgt durch den Einsatz einer Edelstahlblende mit angespachteltem Betonkeil. Entsprechend der wasserwirtschaftlichen Bewertung erfolgt eine Verringerung der Überlaufereignisse in den Guldenbach. Bei einem Überlaufereignis wird jedoch die Überlaufmenge reduziert. Der Drosselabfluss zu dem nachgeschalteten RÜB kurz vor der Abwasserreinigungsanlage wird geringfügig erhöht und die Einstauhöhe vor dem RÜB wird geringfügig angehoben (ohne zu erwartende Auswirkungen).

Die Detailplanung kann über das Sitzungsdienstprogramm eingesehen werden.

Lage Bauwerk: „Hellweg“ OG Seibersbach & „Bierwirtsche Wiese“ Stadt Stromberg



Aufgrund von notwendigen Abstimmungen mit den Versorgungsträgern sind noch Änderungen an der Ausführungsplanung erforderlich. Die Ausschreibungsunterlagen sollen dann möglichst zeitnah veröffentlicht werden. Da zwischen der geplanten Submission und der damit verbundenen Beauftragung keine Werkausschusssitzung vorgesehen ist, empfiehlt die Werkleitung den Bürgermeister in Absprache mit der Werkleitung zur Auftragsvergabe zu ermächtigen und den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme endet bei 425.000€. Im Wirtschaftsplan sind insgesamt 455.000€ vorgesehen.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss berät und beschließt, den Bürgermeister in Absprache mit der Werkleitung zur Auftragsvergabe zu ermächtigen und das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 22.02.2023		durch: Wagner, Oliver		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt-bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschlussvorschlag
☐	☐	Ja	Nein	☐
		Enthaltung		Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: